

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____

Post: _____

E-Mail: _____ Uhr _____

Holzstr. 19
21682 Stade
Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterschreck.DE>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Per Fax (0381) 45605-13

Einschreiben-Rückschein

Generalstaatsanwaltschaft

Patriotischer Weg 120 a

18057 Rostock

Zu Hd. des Generalstaatsanwalts, Helmut Trost

Stade, 25. März 2010

2 Zs 153/10 Generalstaatsanwaltschaft (GStA HRO)

2 Zs 61/10 Generalstaatsanwaltschaft (GStA HRO)

451 Js 11093/09 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HRO)

451 Js 32994/09 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HRO) ??????????????

Zs 419/09 Generalstaatsanwaltschaft (GStA HRO)

451 Js 10643/09 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HRO)

3133 E-1/92-1844 Oberlandesgericht Rostock (OLG HRO)

OAR 98/09 Generalstaatsanwalt Rostock (GStA HRO)

OAR 102/09 Generalstaatsanwalt Rostock (GStA HRO)

Strafanzeige, datiert vom 07. April 2009

Dienstaufsichtsbeschwerde, datiert vom 08. April 2009

Tatvorwurf: Zeugenbeeinflussung, Begünstigung, Strafvereitelung im Amt,
arglistige Täuschung, Vortäuschung falscher Tatsachen etc.

Beschuldigter: OStA Fandel (GStA HRO)

Maßgebend sind hintergründig die Verfahren zu den Aktenzeichen:

Zs 210/09 GStA HRO

526 Js 21/09 Staatsanwaltschaft Stralsund (StA HST)

Beschuldigte in den Verfahren: **Hannelore Kohl**, Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts
Greifswald wegen der Straftatbestände **Strafvereitelung** etc.

Staatsanwälte handeln auf Anweisung verantwortlich "Leitender Oberstaatsanwälte bzw. Generalstaatsanwälte". Insoweit ist unter Berücksichtigung, dass Schriftsätze des Anzeigenerstatters (Autor) "Zu Hd. des Leitenden Oberstaatsanwalts bzw. des Generalstaatsanwalts" eingegeben werden, für das Handeln jedes einzelnen Staatsanwalts, primär der "Leitende Oberstaatsanwalt bzw. der Generalstaatsanwalt" verantwortlich.

Mitteilung vom 24.04.2009 (GStA HRO) Poststempel vom 24.04.09 Eingang 25. April 2009
 Mitteilung vom 08.05.2009 (Bescheid: StA HRO) Poststempel vom 12.05.09 Eingang 18. Mai 2009
 Beschwerdeschrift, datiert vom 22. Mai 2009
 Mitteilung vom 04.08.2009 (GStA HRO) Poststempel vom -5. 8 .09 Eingang 14. August 2009
 Mitteilung vom 26.11.2009 (StA HRO) Poststempel vom 01.12.09 Eingang 07. Dezember 2009
 Beschwerdeschrift, datiert vom 18. Dezember 2009
 Mitteilung vom 13.01.2010 (GStA HRO) Poststempel vom 14.01.10 Eingang 22. Januar 2010
 Beschwerdeschrift, datiert vom 02. Februar 2010
 Mitteilung vom 03.03.2010 (GStA HRO) Poststempel vom 05.03.10 Eingang 11. März 2010
 Mitteilung vom 08.03.2010 (GStA HRO) Poststempel vom 09.03.10 Eingang 15. März 2010

Generalstaatsanwaltschaft Rostock auf der Flucht

Sofortiges Rechtsmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben angeführten angeblichen Bescheid der GStA HRO vom 08.03.2010, wird hiermit, form- und fristgerecht vorsorglich noch einmal, wie bereits vorab per Fax (siehe Anlage) "Sofortiges Rechtsmittel" eingelegt.

(Es wird mit Nachdruck deutlich gemacht: Alle eingegebenen Rechtsmittel stehen in einem mittelbaren Zusammenhang.)

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Inhalt der in Kopie anliegenden Beschwerde, datiert vom 06. Februar 2010, zum Aktenzeichen 2 Zs 16/10 (Lechte) GStA HRO (siehe unten zu Punkt 1.).

Auf der Basis besteht keine Notwendigkeit, dass die GStA HRO immer wieder versucht den kriminellen Schlamassel mit ändernden bzw. verschiedenen Aktenzeichen und fortdauernden Einstellungsbescheiden unter den Teppich verschwinden lassen zu wollen, und dieses insbesondere auch aus dem Grund, um die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts, Hannelore Kohl, von den Anschuldigungen des Autors frei zu bekommen, von denen der Autor definitiv keinen Abstand nimmt.

Die Fakten und die optischen Beweise, die zudem auf den Web-Sites publiziert sind, können mit dem Verhalten der GStA HRO nicht zur Unsichtbarkeit gebracht werden. An dem kriminellen Schlamassel, der von der Justiz angerichtet wurde, können auch Inhalte von Mitteilungen des Justiz-Ministeriums M-V (verantwortlich: Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder) nichts ändern, wenn diese den Zweck erfüllen sollen, die kriminell handelnden Organe zu decken und deren kriminelle Handlungen schnellstmöglich unter den Teppich zu kehren.

Von der Justiz des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommerns wurden und werden mit krimineller Energie zu Lasten des Autors Gesetze missachtet, und das wird von diesem in keiner Weise toleriert.

Für den Autor besteht insoweit allein die Notwendigkeit, dass dieser seine Vorwürfe und Anschuldigungen definitiv aufrechterhält. Bescheide der **GStA HRO** dienen dem Autor lediglich als Beweise dafür, um der Justiz Straftatbestände nachweisen zu können, deren Erfüllung die Justiz mit ihren Bescheiden liefert.

Wenn die **GStA HRO** die Auffassung vertreten will, dass der Autor die Straftatbestände falsche Anschuldigung, üble Nachrede, Beleidigung etc. erfüllt haben könnte, dann ist es dieser freigestellt, den Autor strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Von dem Autor werden definitiv alle Beschuldigungen aufrechterhalten. Keines der Organe, die versucht haben den Autor über den Tisch zu ziehen um bedenkenlos Kriminelle zu decken, wird von diesem aus der Verantwortung entlassen. Wer die Büchse der Pandora öffnet, hat auch die rechtlichen Folgen dafür zu tragen.

Um es einmal für die Individuen, welche die Problematik immer noch nicht begriffen haben könnten, zu verdeutlichen:

Für den Autor ist es dringend notwendig, dass dieser gegen alle Schriftsätze welche eine Entscheidung enthalten, die den Autor benachteiligen und/oder schädigen könnten, mit einem Rechtsmittel vorgeht, um seine Rechte zu wahren und aufrecht zu erhalten. Dieses ist insbesondere auch deshalb notwendig, da seitens des Autors, wegen diverser krimineller Verhaltensweisen verschiedener Individuen der Justiz, die ein öffentliches Amt ausüben, gegen das Land M-V enorme **Regress-Ansprüche** geltend gemacht werden.

Mit dem angeblichen Bescheid der **GStA HRO** vom 08.03.2010, hat das Individuum, **Staatsanwältin der GStA HRO, Ganz**, dem Autor wiederum einen Beweis dafür geliefert, dass dieses versucht Straftaten **im Auftrag** (Auftraggeber ist der **Generalstaatsanwalt, Helmut Trost**) zu verdecken und unter den Teppich zu schieben, und einen Zeugen zu beeinflussen um die Angelegenheit möglichst umgehend zu vertuschen.

Zur Verdeutlichung wird klargestellt: Von Mitarbeitern der Justiz M-V, wurden und werden mit krimineller Energie Gesetze missachtet. Höchstverantwortlich ist dafür ist jetzt, wie es sich aus der Sicht des Autors herauskristallisiert hat, die Justiz-Ministerin des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, **Uta-Maria Kuder**, da die Missstände von dort nicht abgestellt werden, sondern, wie es sich aus den Mitteilungen des Ministeriums darstellt, auch von dort gedeckt, also Gesetze missachtet werden.

Soweit von der **GStA HRO** in der Mitteilung anführt wird, dass weitere Eingaben nicht mehr beschieden werden, wird der **GStA HRO** hiermit definitiv deutlich gemacht, dass dafür, für den Autor keine Notwendigkeit besteht.

Für den Autor ist es vollkommen ausreichend, wenn dieser jeweils eine rechtswidrige Entscheidung (wie auch geschehen) pro Verfahren von jeweils einer Instanz (**StA, GStA,**

Justiz-Ministerium) zugeleitet erhält und diese bei dem Autor auch eingegangen ist. Denn damit führt der Autor den Nachweis für kriminelles Handeln der Justiz M-V, wie es gemäß den Inhalten der Impresen vorgesehen und auf den Web-Sites publiziert ist. Auf der Basis werden die kriminellen Handlungen der Justiz über die Web-Sites publiziert.

Für den Autor gilt grundsätzlich jede Entscheidung der Justiz M-V als rechtswidrig, solange dieser eine Entscheidung, gemäß bestehender Recht- und Gesetzeslage, nicht persönlich als objektiv richtig anerkennen kann.

Die jeweils **Verantwortlichen** der **Instanzen** werden zu dem Zeitpunkt, wenn der Autor seine im Detail vollständigen kompakten Dokumentationen incl. der **hoch-kriminellen Hintergründe** gefertigt und auf den Web-Sites global erkennbar publiziert hat, erkennen, warum der Autor sich derart verhalten muss.

Bei der **GStA HRO** muss den Verantwortlichen der Hintern mächtig auf Grundeis gegangen sein, wenn dort durch dauernd ändernder bzw. weiterer Aktenzeichen (siehe oben) und **subjektiver** Verhaltensweisen versucht wird, den Autor auf irgend eine Weise zur Aufgabe bzw. zum Rückzug bringen zu können. Die gesetzestreue Denk- und Verhaltensweise des Autors, wird sich dadurch jedoch weder irritieren noch verändern lassen.

Der Autor interpretiert die Inhalte der Mitteilungen der eingehenden Bescheide als **Verdeckung von Straftaten, Strafvereitelung im Amt, Beeinflussung eines Zeugen etc.**

Wenn die **GStA HRO** oder **das Justiz-Ministerium M-V** oder beide die Auffassung vertreten, dass von dem Autor in den Angelegenheiten Straftaten erfüllt werden, dann steht es dort den Verantwortlichen im freien Ermessen, den Autor strafrechtlich zu verfolgen.

Unter dem Aspekt, dass die Verantwortlichen der **GStA HRO** wieder einmal versucht haben eine hoch-kriminelle Handlung (**Strafvereitelung im Amt etc.**) eines Berufskollegen unter den Teppich zu schieben ist es nunmehr unerlässlich geworden weitere Strafanzeigen gegen weitere Kriminelle einzugeben. Denn an den Fakten und den optischen Beweisen, die von dem Autor dargelegt wurden, hat sich zweifelsfrei nichts geändert

Die Kriminellen können sich nicht darin sonnen, dass diese vom Justiz-Ministerium in Schutz genommen und gedeckt wurden, denn richtig ist, dass sich das Ministerium mit den Inhalten der Mitteilungen lediglich vom Acker gemacht hat. Die Beschuldigten sind insoweit von dem Autor, bezogen auf seine Anschuldigungen, nicht befreit.

Was sich die **Justiz M-V** geleistet hat ist schon sehr enorm und **primär höchst-verantwortlich** dafür, ist jetzt die **Ministerin des Justiz-Ministeriums, Uta-Maria Kuder.**

Was der Autor auf den Web-Sites publiziert, sind definitiv keine leichtsinnigen oder wilden Anschuldigungen, oder Spekulationen gegen verschiedene Organe der staatlichen Rechtspflege, sondern konkrete Tatsachen und optische Beweise. Selbst die oberste Instanz der Justiz, das Justiz-Ministerium M-V, hat dem Autor optische Beweise dafür geliefert, dass dort Bereitschaft dafür besteht kriminelle Handlungen zu begehen, um kriminelle

Berufskollegen zu decken und deren kriminelle Handlungsweisen unter den Teppich zu kehren.

Wie die Justiz handeln würde um kriminelle Berufskollegen zu decken und deren kriminelle Handlungsweisen unter den Teppich zu schieben, das wurde von dem Autor vorausgesehen. Der Autor hatte es jedoch auch darauf abgesehen, dass diesem die Handlungsweisen als optische Beweise schriftlich vorliegen.

Um es noch einmal zu wiederholen:

Wenn bei der [GStA HRO](#) oder bei dem [Justiz-Ministerium M-V](#), die Auffassung vertreten wird, dass der Autor gegen verschiedene Organe der staatlichen Rechtspflege unberechtigt vorgegangen ist und diese rechtswidrig der Strafverfolgung ausgesetzt und, für die Öffentlichkeit erkennbar, auf den Web-Sites an den Pranger gestellt hat, dann steht es dort im freien Ermessen, den Autor strafrechtlich verfolgen und öffentlich aburteilen zu lassen.

Diese Möglichkeit steht denen bei logischer Denkweise jedoch nur in dem Fall offen, wenn der Justiz vorab die Sicherheit gegeben wäre, dass der Autor sich dagegen nicht zu Wehr setzen könnte und die Justiz wegen rechtswidriger krimineller Strafverfolgung ebenfalls wiederum der Strafverfolgung aussetzt. Denn das die Justiz Strafgesetze missachtet hat, das ist von dort nicht mehr zu verdecken und unter den Teppich zu schieben, zumal alle Verfahren-Unterlagen incl. der optischen Beweise, von dem Autor auf den Web-Sites publiziert wurden bzw. noch publiziert werden.

Weiterhin würden, sollte der Autor der Strafverfolgung ausgesetzt werden, die hochkriminellen Hintergründe, die voraus gegangen waren, hochgekocht, und es würden bald diverse kriminelle Richter, Staatsanwälte und Politiker in Handschellen abzuführen sein, von denen die kriminellen Hintergründe, wiederum mit krimineller Energie, gedeckt wurden.

Selbst [Verantwortliche](#) des [Justiz-Ministeriums M-V](#) würden sich in dem Fall zu verantworten haben, denn gemäß eigener Erfahrungen des Autors ist für diesen nicht nachvollziehbar, dass das Ministerium die kriminellen Schweinereien, die in M-V, gedeckt durch die Justiz, im Bereich der Frischwasserversorgung abgelaufen sind, indem von Grundstückseigentümern unter Verschweigen und ignorieren von Gesetz- und Rechtsgrundlagen, rechtswidrig Millionen-Werte abgefordert wurden, um sich rechtswidrig zu bereichern, nicht bekannt gewesen sein sollen.

[Anlagen in Kopie](#), zur besonderen Information und inhaltlich Punkt 1. als Begründung zu diesem Rechtsmittel:

1. [Sofortige Weitere Beschwerde \(Lechte\)](#), datiert vom 02. Februar 2010, gerichtet an die GStA HRO, zu Hd. des [Generalstaatsanwalts, Helmut Trost](#)
2. [Beschwerde \(Willi Wirth\)](#), datiert vom 24. Januar 2010, gerichtet an die StA STD, zu Hd. des [Leitenden Oberstaatsanwalts, Hartmut Nitz](#)
3. [Beschwerde \(Holger Mans und andere\)](#), datiert vom 27. Januar 2010, gerichtet an die StA STD, zu Hd. des [Leitenden Oberstaatsanwalts, Hartmut Nitz](#)
4. [Äußerung des Dr. Beckstein mit Dokumentierung des Autors](#)

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: Justiz-Ministerin, Uta-Maria Kuder, M-V
E-Mail an Europa